

Petition:

Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes im Hinblick auf Anbau und Handel mit Nutzhanf

Der Deutsche Bundestag möge beschließen den §24a des Betäubungsmittelgesetzes ersatzlos zu streichen. Der Anbau und Handel mit Nutzhanf, mit weniger als 0,2% THC-Gehalt, soll für die deutsche Landwirtschaft möglichst einfach und kostengünstig sein.

Bitte per Fax oder Post an: Büro des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Fax: 030-22736053.

Die Namen auf dieser Liste werden ausschließlich vom Petitionsausschuss genutzt und werden nicht veröffentlicht. An der Petition teilnehmen darf jeder, unabhängig von Alter, Wohnsitz oder Nationalität.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die oben genannte Petition (Petitionsnummer: 16782) als Mitzeichner.



Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Datum, Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			